

# Verkehrsfähigkeit von Spezialölen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-013-17



Februar 2018

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)  
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

## Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion „Verkehrsfähigkeit von Spezialölen“ war die Überprüfung der am heimischen Markt befindlichen Spezialöle hinsichtlich Kennzeichnung, Organoleptik (Geruch, Geschmack, Aussehen), Zusammensetzung, Rückstände und Kontaminanten.

90 Proben wurden untersucht, 37 Proben (41,1 %) wurden beanstandet:

- Der Großteil der Beanstandungen betraf Kennzeichnungsmängel oder irreführende Angaben
- Sechs Proben waren für den menschlichen Verzehr/bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet
- Drei Proben wurden wegen zu hoher Gehalte an trans-Fettsäuren beanstandet

## Hintergrundinformation

In Österreich gibt es viele Kleinhersteller, die spezielle Produkte wie Leinsamen-, Haselnuss-, Walnuss-, Erdnuss-, Soja-, Distel-, Hanf-, Mohn-, Traubenkern- oder Weizenkeimöl erzeugen.

Diese Spezialöle werden oft in kleinen Mengen produziert und häufig auch nur auf dem lokalen Markt in Verkehr gebracht. Sie werden bei den Routineprobenziehungen zumeist nicht erfasst. Eine Schwerpunktaktion im Jahr 2013 zeigte hohe Beanstandungsquote von insgesamt 64 %. Bei einer Wiederholung im Jahr 2015 lag die Beanstandungsquote bei 45,6 %.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 90

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- LMSVG, BGBl. Nr. 13/2006 idgF
- Lebensmittelinformations-Verordnung, Verordnung (EU) Nr. 1169/2011
- Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel
- Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen, Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle
- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- Verordnung (EG) Nr. 333/2007 zur Festlegung der Probenahme- und Analysemethoden für die Kontrolle des Gehalts an Spurenelementen und Prozesskontaminanten in Lebensmitteln
- Österreichisches Lebensmittelbuch, Codexkapitel B 30 Speisefette, Speiseöle, Streichfette und andere Fetterzeugnisse

## Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 41,1 Prozent.

**Tabelle 1: Beurteilungsquoten**

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	53	58,9	(49 %; 69 %)
beanstandet	37	41,1	(32 %; 52 %)
gesamt	90	100,0	---

Bei 28 von 90 Proben wurden Kennzeichnungsmängel festgestellt; bei den meisten dieser Proben mehrere Mängel. Zur Irreführung geeignete Angaben (es wird gesagt, dass das Lebensmittel besondere Eigenschaften besitzt, obwohl alle vergleichbaren Lebensmittel dieselben Eigenschaften besitzen) wurden bei zwei Proben beanstandet. Eine Probe wurde wegen verbotener, krankheitsbezogener Angaben beanstandet.

Fünf Proben wurden aufgrund der abweichenden Sensorik als für den menschlichen Verzehr bzw. bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet beurteilt. Bei einer dieser fünf Proben lag auch die Säurezahl über dem im österreichischen Lebensmittelbuch genannten Grenzwert. Eine Probe wurde aufgrund der deutlich über dem Grenzwert liegenden Peroxidzahl als für den menschlichen Verzehr bzw. bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet beanstandet. Bei drei Proben waren die Grenzwerte für den Gehalt an trans-Fettsäuren überschritten.

## Impressum

### Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.